

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 32

Unna, den 29. Juli

1948

Bestandserhebung

bei den Unternehmen des Textil-Groß- und -Einzelhandels einschließlich des Handwerks und des ambulanten Gewerbes per 31. Juli 1948.

Auf Grund des § 25 der Anordnung Text II/48 vom 18. Juni 1948 über die Bewirtschaftung von Spinnstoffen, Gespinsten und deren Abgängen sowie Hadern (Lumpen) und Spinnstoffwaren ist auf Anordnung des Direktors der Verwaltung für Wirtschaft mit dem Stichtag vom 31. Juli 1948 eine Warenbestandsaufnahme von allen Unternehmen des Textil-Groß- und -Einzelhandels einschließlich des Handwerks und des ambulanten Gewerbes vorzunehmen. Die dafür benötigten Vordrucke werden den Meldepflichtigen durch die zuständige Wirtschaftsstelle zugestellt. Soweit Meldepflichtige keine Meldebogen erhalten, ist der Meldebogen umgehend bei der Wirtschaftsstelle anzufordern. Meldepflichtige Betriebe müssen die für ihr Unternehmen benötigten Abschriften der Meldungen selbst anfertigen.

Für jeden meldepflichtigen Artikel sind der Lagerbestand per 31. 7. 1948, der Einzelpunkt看 und der Gesamtpunkt看 anzugeben, und zwar nach den eingedruckten Punktwerten der Punktliste vom 1. 7. 1947. Die aus dem Bergarbeiter-Sonderprogramm stammenden oder die für das Bergarbeiter-Punktsystem von der Verwaltung für Wirtschaft bereitgestellten Spinnstoffwaren sind wieder bei der Meldung zu berücksichtigen. Sie sind aber nicht in der Druckspalte für Normalware aufzuführen, sondern in den hierfür vorgesehenen Druckspalten für Bergarbeiter-Ware. Auch die Punktwerte der Bergarbeiter-Ware sind nicht nach der Bergmanns-Punktliste, sondern nach den eingedruckten Punktwerten einzusetzen.

Die U.-Punktware ist in der hierfür vorgesehenen Spalte gesondert nach den Punktwerten der gültigen Artikel- und Verrechnungsliste für U.-Ware vom 7. 7. 1948 aufzuführen. Die Meldepflichtigen haben die am 31. 7. 1948 vorhandenen Be-

stände an U.-Waren auf einem als Anlage beizufügenden Bogen nach Artikeln gesondert aufzuführen. Evtl. noch vorhandene Bestände, die lt. Anordnung der Militär-Regierung blockiert wurden, sind innerhalb der Normalware zu melden.

Die Abgabe der Bestandsmeldung bei der zuständigen Wirtschaftsstelle ist bis zum 3. 8. 1948 vorzunehmen.

Es wird gebeten, für eine völlig einwandfreie Bestandsmeldung Sorge zu tragen, damit Rückfragen überflüssig werden.

Der Oberkreisdirektor.
— Wirtschaftsamt. —

Frühkartoffeln

Der Abschnitt A der Frühkartoffelkarte 01 ist ab sofort mit 5500 g, der Abschnitt A der Frühkartoffelkarte 02 mit 2750 g Kartoffeln zu beliefern.

Unna, den 28. Juli 1948.

Der Oberkreisdirektor.
— Ernährungsamt, Abt. B. —

Stadtvertreter-Sitzung in Unna

Die Damen und Herren der Stadtvertretung werden hiermit zu einer am Mittwoch, dem 4. August 1948, 17,00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Stadtvertreter-Sitzung ergebenst eingeladen.

Unna, den 23. Juli 1948.

Der Stadtdirektor.

Tagesordnung: 1. Verlesung der Niederschrift der Stadtvertreter-Sitzung vom 25. 5. 1948; 2. Neuwahl eines Vertreters a) für den Flüchtlingsausschuß, b) für den Beratungsausschuß des Wirtschaftsamtes, c) für den Wohnungsausschuß, d) als Bezirksvorsteher für die Bezirksversammlung des städt. Wohlfahrtsamtes. 3. Förmliche Feststellung der neuen Fluchtlinie in der Verbandsgrünfläche 3 in Unna an der Friedrich-Ebert-Str. 4. Stellungnahme zum Auftrag an die Klöckner-Humboldt-Werke betr. Bestellung einer Feuerwehrraiffe. 5. Bestätigung eines Brandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr. 6. Bericht von der Tagung des Städtebundes am 9. 7. 1948 in Minden. 7. Bericht über die Einrichtung eines Schulandheims für die Oberschule für Jungen. 8. Bericht über die Besichtigung der Betriebe auf dem ehemaligen Heereszeugamt durch Mitglieder des Hauptausschusses. 9. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Unna für die Zeit vom 1. 10. 1946 bis

Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten

für die 117. Zuteilungsperiode — Monat August 1948.

in der Stadt Unna

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 117. ZP. findet für die Bezirke 1—6 am Donnerstag, dem 29. 7. 1948, und für die Bezirke 7—12 am Freitag, dem 30. 7. 1948, in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr in den bekannten Lokalen statt.

Bei der Kartenausgabe dürfen nur Lebensmittelkarten verausgabt werden, wenn die Arbeitspässe den Vermerk „Beschäftigung regelmäßig“ tragen. Dieser Vermerk muß von dem Arbeitgeber kurz vor der Kartenausgabe eingetragen sein.

Inhaber von Arbeitslosenmeldekarten sind verpflichtet, sich spätestens 3 Tage vor der Lebensmittelkartenausgabe beim Arbeitsamt zu melden.

Inhaber von Befreiungsscheinen haben darauf zu achten, ob die ausgestellten Befreiungen noch gültig sind.

Unna, den 22. Juli 1948.

Der Stadtdirektor.

Lebensmittelkartenausgabe

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 117. Zuteilungsperiode — Monat August 1948 — erfolgt in der Stadt Kamen am:

Mittwoch, dem 28. Juli 1948,

in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr in den nachstehenden Ausgabelokalitäten:

Bezirk 1: Wirtschaft Sichter-mann, Am Bahnhof;

Bezirk 2: Wirtschaft Saddey, Bahnhofstraße;

Bezirk 3: Wirtschaft Scholz, Bahnhofstraße.

Donnerstag, dem 29. Juli 1948

in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr in den nachstehenden Ausgabelokalitäten:

Bezirk 4: Wirtschaft Schulte, Oststraße;

Bezirk 6: Wirtschaft Schulte, Oststraße;

Bezirk 7: Wirtschaft Schmitz, Weststraße;

Bezirk 8: Wirtschaft Jühe, Kämmerstraße.

Donnerstag, dem 29. Juli 1948,

in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr in den nachstehenden Ausgabelokalitäten:

Bezirk 5: Wirtschaft Hefer-mann, Weddinghofer Straße;

Bezirk 9: Wirtschaft Föge, Westenmauer;

Bezirk 10: Wirtschaft Nagel, Lünener Straße.

In dem Ausgabetermin werden ebenfalls die Mütterkarten bezirksweise ausgegeben. Die Unterlagen sind mitzubringen und vorzulegen.

Bei der diesmaligen Ausgabe der Lebensmittelkarten werden die Arbeitspässe überprüft. Es wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Arbeitspässe vorher durch den Arbeitgeber abgestempelt werden müssen. Ohne Vorlage des gültigen Arbeitspasses können die Lebensmittelkarten nicht ausgehändigt werden.

Gleichzeitig wird bekanntgegeben, daß die Lebensmittelkarten pünktlich in den Ausgabelokalitäten in Empfang zu nehmen sind, da für die nachträgliche Abholung bei der Ernährungsstelle Gebühren erhoben werden.

Kamen, den 20. Juli 1948.

Stadtverwaltung Kamen.
Presseamt.

Die Ausgaben im August erscheinen am Mittwoch, dem 4., Dienstag, dem 10., Donnerstag, dem 19., Mittwoch, dem 25., und Montag, dem 30. August 1948.

Renten für August

Die Zahlung der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen-Renten für den Monat August erfolgt beim Postamt Unna, den zugeteilten Zweigpostämtern Holzwickede, Heeren und Massen, sowie den Poststellen am Donnerstag, dem 29. Juli.

Die Zahlung der Invaliden-, Unfall- und Angestellten-Renten erfolgt am Samstag, dem 31. Juli, bei dem Postamt Unna und Zweigpostamt Holzwickede von 7—12 und 15 bis 18 Uhr, bei den übrigen Zahlstellen während der Schalterstunden.

Postamt Unna.

Lebensmittelzuteilungen in der 1. Dekade der 117. Zuteilungsperiode

Erster zulässiger Verkaufstag: 31. 7. 1948.

Vorzeitiger Verkauf ist strafbar!

Erwachsene (Karte 11) erhalten 3500 g Brot, 500 g Nahrungsmittel, 125 g Kaffee-Ersatz, 10000 g Kartoffeln, 1000 g Fisch, 100 g Fleisch, 100 g Butter, 80 g Schmalz, 50 g Margarine, 62,5 g Käse, 3 Liter Magermilch, 500 g Weizbrot, 500 g Rohrzucker.

Allgemein. (1) Die Belieferung nicht aufgeforderter Abschnitte ist, auch wenn sie Mengenaufdruck tragen, unzulässig und strafbar. Sie kann außerdem dazu führen, daß die Lieferer bei abweichenden Aufträgen belieferter Abschnitte nicht oder nicht voll ersetzt bekommen. (2) Die mit Mengenaufdruck versehenen Abschnitte der Zuteilungskarten 60—78, mit Ausnahme der Fleisch-, Butter- und Fettabschnitte, sind ohne besonderen Aufruf zu beliefern, jedoch erst vom Beginn der aufgedruckten Zuteilungsdekade (1, 2 und 3) ab. Für Fleisch-, Butter- und Fettabschnitte sowie die Auftrabschnitte aller Zuteilungskarten muß der Aufruf abgewartet werden.

Achtung! Die Käseabschnitte der Krankenzuteilungskarte 74 sind ungültig (vgl. Ziff. 9, Abs. 3).

1. Brot. Vgl. Aufrufabelle. Anmerkungen beachten!

2. Nahrungsmittel. Vgl. Aufrufabelle. Anmerkungen beachten!

3. Kaffee-Ersatz. Alle Kaffee-Ersatzabschnitte sind entsprechend dem aufgedruckten Mengenaufdruck zu beliefern.

4. Kartoffeln. (1) Bei den Frühkartoffelkarten sind zu beliefern: Abschn. 01/117/1 und 01/117/II mit je 5000 g; Abschnitt 02/117/1 und 02/117/II mit je 2500 g Kartoffeln. Die Zuteilungen auf die Abschnitte I sind für die erste Dekade, auf die Abschnitte II für die zweite Dekade der 117. ZP. bestimmt. Die Belieferung, auch auf Abschnitte II, kann ab sofort erfolgen. (2) Bei den Zulagekarten 61—64 sind mit Kartoffeln zu beliefern: a) alle mit Mengenaufdruck versehenen Kartoffelabschnitte der 1. Dekade entsprechend dem Mengenaufdruck; b) bei Karte 61 der Abschnitt „Kartoffeln eins“ mit 1000 g, bei den Karten 62, 63 und 64 die Abschnitte „Kartoffeln eins“ mit je 500 g.

5. Puddingpulver und Kinderstärkemehle. (1) Auf die Abschnitte „Puddingpulver“ der Karten 13, 14, 23, 24, 33, 34 und 44 werden je 250 g Puddingpulver ausgegeben. (2) Auf die Abschnitte „Kinderstärkemehle“ der Karten 15, 16, 25, 35, 45 und 70 werden je 250 g Kinderstärkemehle ausgegeben.

6. Fisch. (1) Auf jeden Fischabschnitt der Lebensmittelkarten und der Krankenzulagekarten und jede neue Fischreisemarken bzw. -abschnitt der neuen Tageskarten im Grundmengenaufdruck von 250 g sind je nach Vorratslage abzugeben: a) 250 g Salzheringe, Lachsgeringe, Bücklinge, geräucherter Makrelen, geräucherter Sprotten, geräucherter Stückenfisch oder b) 500 g Frischfisch mit Kopf oder c) 275 g Frischheringe, gefrorene Heringe, geräucherter Fische (so weit nicht unter a) genannt) oder d) 250 g Frischfisch ohne Kopf oder e) 200 g Fischfilet, Marinaden, Fischkonserven und Anchovies, Seelachs in Scheiben oder Seelachsschnitzel. (2) Die Fischabschnitte der Tageskarten und die Fischreisemarken der Ausgabe April bis August 1948 behalten bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit den Wert von je 150 g Fisch-Grundmenge. Es können darauf also bezogen werden: von den Erzeugnissen zu a) 150 g; zu b) 300 g; zu c) 225 g; zu d) 210 g; zu e) 120 g.

7. Fleisch. Es sind zu beliefern: a) bei den Karten 11, 12, 21 und 22 die 4 Fleischabschnitte A und B mit je 25 g, zusammen also 100 g Fleisch; b) bei den Karten 13, 14, 15, 23, 24 und 25 der Fleischabschnitt 4 mit 100 g Fleisch; c) bei der Karte 68 alle Fleischabschnitte der 1. Dekade entsprechend dem Mengenaufdruck sowie der Abschnitt F 68/1 mit 100 g Fleisch; d) bei der Karte 69 alle Fleischabschnitte der 1. Dekade entsprechend dem Mengenaufdruck sowie der Abschnitt F 69/1 mit 100 g Fleisch; e) bei der Karte 70

der Abschnitt I A mit 125 g Fleisch; f) bei den Karten 71 und 75 die Abschnitte I A 1, I A 2 und I A 3 mit je 125 g Fleisch; g) bei den Karten 74 und 78 der Abschnitt I A mit 125 g Fleisch; h) bei der Karte 76 die Abschnitte I A 1 und I A 2 mit je 125 g Fleisch.

8. Fett. (1) Vgl. Aufrufabelle. Anmerkungen beachten! (2) Die Butterlieferung wird sich über die Dauer der ganzen Dekade erstrecken.

9. Käse. (1) Die Käseabschnitte der Karten 11—14, 21—24, 31—34, 41—44, 61—64 und 70 sind mit je 62,5 g Käse zu beliefern. Ein weiterer Käseauftrag bleibt vorbehalten. (2) Die Käseabschnitte der Krankenzulagekarte 71 sind entsprechend dem Mengenaufdruck mit je 125 g Käse zu

beliefern. (3) In allen Fällen kann Quark, Sauermilchkäse oder Kochkäse in doppelter Menge wahlweise je nach Vorratslage bezogen werden. Die Käseabschnitte der Krankenzulagekarte 74 sind ungültig.

10. Vollmilch. Die Rationen aller Vollmilch-Versorgungsberechtigten werden durch Vollmilch gedeckt.

11. Entrahmte Frischmilch. (1) Die Zulagekarte 79 für alte Leute wird mit täglich 1/4 Liter entrahmte Frischmilch beliefert. (2) Die Entrahmung wird durch entrahmte Frischmilch oder, soweit Restbestände bei den Molkereien und den Milchhändlern vorhanden sind, durch Magermilchpulver im Verhältnis 10:1 oder einmischte gezeckerte Magermilch im Verhältnis 7:1 gedeckt.

12. Zucker. (1) Die Belieferung der

Zuckerabschnitte darf erst nach besonderem Aufruf erfolgen. (2) Vom Beginn der ersten Dekade ab sind zu beliefern mit Weizbrot: a) die Kleinabschnitte aller Karten mit 10 g; b) bei den Karten 11—14, 21 bis 24 und 31—34 die Abschnitte über 250 g Zucker und über 250 g Zucker (über 250 g K-Honig oder 250 g Z-Syrup) entsprechend dem Mengenaufdruck; c) bei den Karten 15, 25 und 35 die Abschnitte A und B mit je 250 g; d) bei den Karten 16, 41 bis 45 und 70 alle Zuckerabschnitte entsprechend dem Mengenaufdruck; e) bei der Karte 78 die Abschnitte 1—3 mit je 62,5 g; mit Rohrzucker bei den Karten 11—13, 21—23 und 31—33 der Zuckerabschnitt A über 500 g entsprechend dem Mengenaufdruck. (3) Die Lieferung von Weizbrot wird sich bis etwa 20. 8. 1948 hinziehen. (4) Für die Belieferung der jeweils aufgerufenen Abschnitte gelten folgende Vorschriften: a) auf Zuckerabschnitte einzelner Karten kann Weizbrot nur in Verbindung mit anderen für Weizbrot aufgerufenen Abschnitten oder mit Zuckerabschnitten anderer Karten bezogen werden, da dem Handel eine Abgabe von 50-g-Mengen nicht zuzumuten ist; b) auf alle Zuckerabschnitte kann wahlweise je nach Vorratslage bezogen werden: Marmelade im Verhältnis 100 Zu : 180 Ma, Kunsthonig 100 Zu : 125 Ku, Zuckersyrup 100 Zu : 125 Zu-Syrup; c) auf alle Zucker-Kleinabschnitte können je 10 g Zuckerwaren, auf den Abschnitt über „200 g Zucker oder 250 g Kunsthonig oder 250 g Zuckersyrup“ 200 g Zuckerwaren wahlweise je nach Vorratslage bezogen werden.

13. Trockenfrüchte. Die Ausgabe von Trockenfrüchten erfolgt nach besonderem Aufruf.

Erhöhung der Käseration für Juli 1948. Wie den Ernährungsämtern bereits mitgeteilt wurde, ist die Käseration für Juli um 62,5 g erhöht worden. Der Abschnitt L 606 der Karten 11—14, 21—24, 31—34 und 41—44 ist ab sofort mit 62,5 g Käse zu beliefern.

Kohlenaufruf für das Amt Unna-Kamen

Für den Bezirk des Amtes Unna-Kamen werden die Abschnitte 4, 5 und 6 der Kohlenkarte zur Belieferung mit je 1 Ztr. Kohlen aufgerufen.

Unna, den 24. Juli 1948.

Der Amtsdirektor.

Kleinpflanzertabakanbau

Die Frist zur Anmeldung des Anbaus von steuerpflichtigem Kleinpflanzertabak war bis zum 24. Juli verlängert worden. Die Steuerpflicht beginnt beim Anbau von mehr als 15 Tabakpflanzen. Nach Ablauf der Meldefrist findet eine allgemeine Kontrolle statt. Wer sich vor Strafe schützen will, tut gut, wenn er seinen steuerlichen Pflichten nachkommt.

Unna, den 23. Juli 1948.

Der Stadtdirektor.

Keine Einkellerungsbeihilfen

Wegen der schwierigen Finanzlage der Gemeinden können in diesem Jahre neben der laufenden Wohlfahrtsunterstützung Einkellerungsbeihilfen nicht gegeben werden. Unterstützungsempfänger, die für diesen Zweck einen Vorschuß zu erhalten wünschen, wollen unverzüglich einen entsprechenden Antrag beim Wohlfahrtsamt, bzw. bei den zuständigen Amtsnebenstellen stellen. Die Einhaltung der Vorschüsse erfolgt in gleichen Raten in den Monaten September 1948 bis März 1949.

Unna, den 20. Juli 1948.

Der Amtsdirektor.

Anmerkungen zur Fett-Tabelle.

*) Kleinabschnitte mit je 5 g. — B = Butter, M = Margarine, S = Schmalz (4:5 im Verhältnis zu Margarine). Die Belieferung der Fettabschnitte ist nur in der vorgeschriebenen Fettart zulässig; Schmalzlieferung erfolgt durch Metzger (Fleischer).

Brot-, Nahrungsmittel- und Fettaufruf der 1. Dekade (1. bis 10. 8.)

Kartenkennzahl und -kennzeichen	Brot			Nahrungsmittel			Kartenzahl und Kennzeichen	Fett		
	Gesamtration im Aug. 1948	Gültig ab 1. Dekade (1. — 10. 8. 48)		Gesamtration im Aug. 1948	Gültig ab 1. Dekade (1. — 10. 8. 48)			Gesamtration im Aug. 1948	Gültig ab 1. Dekade (1. — 10. 8. 48)	
		Ab-schn.	Wert g		Ab-schn.	Wert g			Ab-schn.	Wert g
11, 21, 31 E	10000	KL A*) 1 A*) 1 B A	1000 1000 500 100	1500	KL A*) 1	250 250	11 E	625	KL A*) J K	50 M 80 S 100 B
12, 22, 32 Jgd	11000	KL A*) 1 A*) 1 B A	1000 1000 1000 1000	1500	KL A*) 1	250 250	12 Jgd	625	KL A*) J K	50 M 80 S 100 B
13, 23, 33 K	11000	1 A*) 1 B A B	1000 1000 1000 1000	1250	1	250	13 K	500	J K	80 S 100 B
14, 24, 34 Klk	6500	1 A*) 1 B 2w*) 1 C 2w*) B	1000 200 200 1000	1500	1	250	14 Klk	400	J K	80 S 100 B
15, 25, 35 Klst	3000	1 A*) 1 B 2w*) 1 C 2w*)	500 200 200	1750	1 W*) S*) R*)	250 250 250	15 Klst	400	J K	100 B 00
16 Sgl	2200	1a 2w*) 1b 2w*) 1c 2w*) 1d 2w*)	200 200 200 200	1925	KL A*) 1 2a*) 2b*) 2c*)	175 250 250 250	16 Sgl	400	KL A*) 1 a 1 b	75 B 50 S 50
41—45 SV	—	—	—	250	1	250	31 TSV	100	—	—
60 N	1000	1	500	550	KL A*) 1	250 250	32 TSV	100	—	—
61 TS	8000	eins	1000	850	KL A*) 1	200	33 TSV	100	—	—
62 S	6500	1 A 1 B eins	500 1000 1000	2050	KL A*) 1a 1b	100 250 250	34 TSV	100	—	—
63 Sst	9500	1a 1b 1c eins	1000 1000 500 1000	3500	1a 1b 1c 1d eins	250 250 250 250 125	35 TSV	100	—	—
64 MS	4500	1 eins	1000 500	1700	KL A*) 1 eins	150 250 125	60 N	65	KL A*) 1	28 (-35)
68 HBS	3000	1 68/1	500 500	—	—	—	61 TS	100	KL A*) 1	24 (-30)
69 HBSst	4500	1a 1b 69/1	1000 100 400	—	—	—	62 S	150	1	40 (-50)
70 Mü	1350	KL A*) 1a 2w*) 1b*) 1b*)	250 200 500	2500	1a 1b 1c 1d	250 250 250 250	63 Sst	250	KL A*) 1	24 40
47 SV	15600	KL A*) 1 A*) 1 B*) 1 C*) 1 D*) 1 E*)	100 1000 1000 1000 1000 1000	* Kleinabschnitte mit je 25 g ** Kleinabschnitte mit je 50 g	—	—	64 MS	100	KL A*) 1	24 (-30)
48 SV-K	7800	KL A*) 1 A*) 1 B*) 1 C*)	300 1000 1000 500	—	—	—	68 HBS	390	KL A*) 1	24 80

Anmerkungen zur Brot- und Nahrungsmittel-Tabelle der 117. ZP.

Der Brotabschnitt H der Karten 11, 21, 31, 12, 22, 32, 15, 25 und 35 ist ungültig.

1. Inländisches Mehl im Verhältnis 3:4 kann auf folgende Brotabschnitte bezogen werden: bei 11—14, 21—24 und 31—34: 1 A (1000 g); bei 15, 25 und 35: 1 A (500 g); bei 47, 48 und 70: alle Brotabschnitte.

2. Dauerbackwaren im Verhältnis 3:4 können auf alle Zw-Abschnitte der Karten 14—16, 24, 25, 34, 35 und 70 bezogen werden.

3. Kindergetreidenahrungsmittel können wahlweise auf die drei zusammenhängenden Nahrungsmittelabschnitte 2a/2b/2c der Karte 16 sowie auf die drei zusammenhängenden Nahrungsmittelabschnitte R/S/W der Karten 15, 25 und 35 im gleichen Mengenaufdruck bezogen werden.

Monatliche Erhebung der Gemeindesteuern

Durch die Währungsreform sind die Rücklagen der Gemeinden und Gemeindeverbände restlos verloren gegangen.

Die dadurch entstandene überaus schwierige Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände hat die Einführung der monatlichen Erhebung der Gemeindesteuern und -abgaben erforderlich gemacht.

Mehr denn je ist die Amtsverwaltung auf den pünktlichen Eingang der Steuern und Abgaben angewiesen, um die zeitige Finanzlage meistern und ihren öffentlich rechtlichen Verpflichtungen, vornehmlich in der Wohlfahrtspflege, nachkommen zu können.

Es ergeht die dringende Bitte an die Einwohner des Amtes Rhynern, ihren Steuerverpflichtungen pünktlich monatlich nachzukommen und weitgehendst von der Zahlung der Steuern und Abgaben in den monatlichen Hebeterminen Gebrauch zu machen.

Der nicht pünktliche Eingang der Steuern zwingt die Verwaltung mangels jeglicher anderweitiger Mittel zur Inanspruchnahme von Ueberbrückungskrediten, die eine erhöhte öffentliche Belastung herbeiführen, und zu vermehrten Verwaltungsarbeiten, die bei pünktlicher Zahlung der Steuern und Abgaben erspart werden können.

Für gestundete Steuer-Rückstände müssen, da die Gesamtheit der Einwohner dadurch nicht zusätzlich belastet werden kann, dieselben Zinsen gezahlt werden, die die Verwaltung für Ueberbrückungskredite, die durch Rückstände erforderlich werden, zu entrichten hat.

Die Zinsen betragen z. Zt. 9%.

Zur Vermeidung von unübersehbaren, nachteiligen Folgen für die Finanzwirtschaft der Gemeinden des Amtes Rhynern, zur Ersparung der verteuerten Mahn- und Hebegebühren und Zinsbelastungen wird die pünktliche Steuerzahlung allen Einwohnern des Amtes Rhynern besonders nachteilig nahegelegt.

Es gilt diese schwere Zeit möglichst ohne weitere Schäden für die Allgemeinheit zu überwinden. In diesem Streben erbitten wir Ihre Hilfe!

Rhynern, den 20. Juli 1948.

Die Amtsverwaltung.

Steuerhebetermine

Die Amtskasse Unna-Kamen hält im Monat August d. J. folgende Hebetermine ab:

Afferde im Amtsgebäude in Unna am 2. August von 8—12 Uhr. Heeren-Werve in der kath. Schule Heeren am 6. August von 8.30—12 Uhr. Hemmerde bei Steinweg am 10. August von 8.30—11 Uhr. Siddinghausen bei Steinweg, Hemmerde, am 10. August von 8.30—11 Uhr. Hengsen, Holzwickede, Opherdicke im Ratskeller am 2. und 3. August von 8.30—12 Uhr. Lünern bei Stoltefuß am 11. August von 8.30—11 Uhr. Mühlhausen bei Stoltefuß, Lünern, am 11. August von 8.30—11 Uhr. Stockum, Westhemmerde bei Stoltefuß, Lünern, am 11. August von 8.30—11 Uhr. Massen in der Amtsnebenstelle am 4. August von 9—12 Uhr. Methler in der Amts-

nebenstelle am 13. August von 9 bis 11 Uhr. Niederaden bei Neuhaus am 9. August von 9—9.30 Uhr. Oberaden bei Hüsemann am 9. August von 10.30—13 Uhr. Südkamen bei Düfelshöft am 6. August von 9—10 Uhr. Uelzen im Amtsgebäude Unna am 2. August von 8 bis 12 Uhr. Wasserkurl bei Schulte-Kemminghausen am 6. August von 14—15 Uhr. Weddinghofen bei Klute am 9. August von 15—16 Uhr. Westick bei Schulte-Beckinghausen am 6. August von 11—12 Uhr.

Unna, den 26. Juli 1948.

Der Amtsdirektor.

Versorgung Verdrängter

Es schweben Verhandlungen über etwaige Versorgung verdrängter Versorgungsberechtigten der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die nicht Gebietskörperschaften waren. Hierunter fallen insbesondere Handwerkskammern, Handelskammern, Landesversicherungsanstalten, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, der ehemalige Reichsnährstand, Wassergenossenschaften, Provinzialfeuersozietät, Girozentralen, öffentlich-rechtl. Kreditanstalten, öffentl. rechtl. Feuerversicherungsanstalten und sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentl. Rechts.

Alle im Verwaltungsbereich des Kreises ansässigen verdrängten Versorgungsberechtigten von öffentl. rechtl. Körperschaften, die nicht Gebietskörperschaften waren, wollen sich daher, soweit ihre Versorgung nicht bereits gesichert ist, bei ihrem zuständigen Amt zum Zwecke listenmäßiger Erfassung umgehend melden. Versorgungsentwürfen sind hierbei nach Möglichkeit vorzulegen.

Der Oberkreisdirektor.

Veröffentlichung einer beantragten Konzession

im Zusammenhang mit einer Umbaumaßnahme

Der Metzgermeister Erich Düpon hat beantragt, in den umzubauenden Räumen der Besitzung des Ewald Bülow in Lünern Flur 6 Nr. 21 einen Verkaufsraum und eine Wurstküche für einen Metzgereibetrieb errichten zu dürfen.

Unter Hinweis auf § 16 und 17 der Gewerbeordnung in Verbindung mit Ziff. 18 der Ausführungsanweisung zur Reichsgewerbeordnung wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß

- a) etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind und nach Ablauf dieser Frist Einwendungen nicht mehr erhoben werden können;
- b) die Zeichnungen und Beschreibungen in der angegebenen Frist im Amtsbauamt des Amtes Unna-Kamen zur Einsichtnahme offenliegen;
- c) nach Ablauf der Einspruchsfrist Termin zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen vor der unterzeichneten Behörde anberaumt werden wird;
- d) im Falle des Ausbleibens des Antragstellers oder der widersprechenden gleichwohl eine

Ausgabe der Spinnstoffmarken in Kamen

für Säuglinge und werdende Mütter.

Ab Montag, den 19. d. Mts., begann auf der Wirtschaftsstelle der Stadt Kamen, Rathaus, Zimmer 19, die Ausgabe der Spinnstoffmarken für Säuglinge und werdende Mütter.

Bezugsberechtigt sind Kinder im 1. Lebensjahr, die bei der letzten Lebensmittelkartenausgabe keine Spinnstoffmarken erhalten haben, sowie werdende Mütter vom Beginn des 6. Schwangerschaftsmonats. Ausgegeben werden 430 Punkte für das 1. Kind und 100 Punkte, wenn es sich um das 2. oder weitere Kind handelt.

Bereits erhaltene Punkte werden angerechnet.

Anspruchsberechtigte können die Punkte unter Vorlage des Familienbuches und bei werdenden Müttern mit einer Bescheinigung der Hebamme oder des Arztes auf Zimmer 19 des Rathauses in Empfang nehmen.

Kamen, den 15. Juli 1948.

Stadtverwaltung Kamen.
Presseamt.

Ausgabe der Krankenzusatzkarten in Kamen

Die Ausgabe der Krankenzusatzkarten für die 117. Zuteilungsperiode erfolgt an nachstehenden Tagen, vormittags von 8.30 bis 12.00 Uhr, in den einzelnen Ausgabelokalen nach folgendem Plan:

Montag, den 2. August 1948, Bezirk 1 und 2, Wirtschaft Saddey; Dienstag, den 3. August 1948, Bezirk 3 und 7, Wirtschaft Scholz; Mittwoch, den 4. August 1948, Bezirk 4 u. 6, Wirtschaft Schulte; Donnerstag, den 5. August 1948, Bezirk 8 und 9, Wirtschaft Föge;

Freitag, den 6. August 1948, Bezirk 5 und 10, Wirtschaft Nagel. Personal-Ausweis ist mitzubringen.

Kamen, den 20. Juli 1948.

Stadtverwaltung Kamen.
Presseamt.

Laufzeit der Kohlenkartenabschnitte

Ich mache darauf aufmerksam, daß in Kürze ein Ungültigwerden der z. Zt. aufgerufenen Abschnitte 88/7 und 88/28 der Brennstoff- und Ergänzungskarten zu erwarten ist. Ich bitte daher alle Besitzer von Brennstoffkarten, ihre Kohlen baldmöglichst von ihren Kohlenhändlern abzuholen.

Unna, den 19. Juli 1948.

Der Stadtdirektor.

Ausgabe der Arbeiterzusatz- und Krankenkarten in der Stadt Unna

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung beginnt die Ausgabe der Arbeiterzusatz- und Krankenkarten bereits am Donnerstag, dem 29. Juli 1948. Am Donnerstag, dem 29. 7., und Freitag, dem 30. 7. 1948, ist die Ernährungsstelle von 8—12 Uhr und von 15—17 Uhr geöffnet. Ab Sonnabend, dem 31. 7. 1948, ist die Ernährungs- und Wirtschaftsstelle wie immer nur von 8—12 Uhr geöffnet.

Unna, den 24. Juli 1948.

Der Stadtdirektor.

Neue Dienststunden

Die Dienststunden der Amtsverwaltung Pelkum werden mit Wirkung vom 26. Juli 1948 wie folgt festgesetzt:

Montags, dienstags, donnerstags und freitags von 7.30—13 und von 14—18 Uhr; mittwochs und sonnabends von 7.30—12.30 Uhr.

Für den Publikumsverkehr sind die Dienststellen der Amtsverwaltung einschließlich der Amtsnebenstellen an allen Vormittagen und am Donnerstag vor- und nachmittags geöffnet.

Pelkum, den 24. Juli 1948.

Der Amtsdirektor: gez. Heibert.

Glückwünsche an die Stadt Kamen

Die Stadtverwaltung Unna hat der Stadt Kamen folgendes Glückwunschschreiben überreicht:

„Anlässlich der 700-Jahrfeier der Stadt Kamen gestatten wir uns, Ihnen als Vertreter der Kreisstadt Unna die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Die Geschichte Ihrer Stadt berichtet von manchen schweren Notzeiten, die sie im Laufe der Jahrhunderte überstanden hat. Wir sind fest davon überzeugt, daß unter zielbewußter Führung und Mitwirkung der gesamten Einwohnerschaft auch die zeitige kritische Epoche einen erfolgreichen Abschluß finden wird.

Ihren geplanten Veranstaltungen in der kommenden Woche wünschen wir ein besonders gutes Gelingen.

Ströthoff, Bürgermeister,
Born, Stadtdirektor.“

Erhöhte Gas- und Strompreise

Wegen der ab 20. 6. d. J. erfolgten Kohlen- und Eisenpreiserhöhung hat das Verwaltungsamt für Wirtschaft in Frankfurt (Main) auch eine Erhöhung der Strom- und Gaspreise ab 20. 6. d. J. angeordnet.

Im Versorgungsgebiet der Stadt Unna haben sich dadurch folgende Änderungen ergeben:

1. Strompreise.

Die Tarife für Haushalte, Gewerbe und Landwirtschaft sind um 1 Pfg. erhöht worden (von 8 auf 9 Pfg. und von 15 auf 16 Pfg. je kWh). Die Grundgebühren der Tarife wurden um 15% erhöht. Der Kleinstabnehmerpreis ist um 2 Pfg. für Licht- und Kraftstrom (von 38 Pfg. für Licht auf 40 Pfg. je kWh und von 18 Pfg. für Kraft auf 20 Pfg. je kWh) erhöht worden.

2. Gaspreise.

Der Grundpreis von 17 Pfg. je cbm wurde auf 19 Pfg. festgesetzt. Alle sonstigen Tarifpreise sind um 1,5 Pfg. erhöht worden. Die Gasmessermiete ist um 50% erhöht worden; sie ist demnach z. B. bei einem normalen Gaszähler von 40 auf 60 Pfg. gestiegen.

Weitere Auskünfte erteilen unsere Zahlstellen.

Unna, den 27. Juli 1948.

Stadtwerke Unna.

Mütterberatungsstunden im Kreise Unna

Unna: Montag, 2. 8., 14.30 bis 15.30 Uhr; Frierich: Dienstag, 3. 8., 14.00—14.30 Uhr; Lenningsen: 3. 8., 15.00—15.45 Uhr; Hemmerde: Dienstag, 3. 8., 16.00—17.00 Uhr; Frödenberg: Donnerstag, 5. 8., 13.30—14.30 Uhr; Ardey: Donnerstag, 5. 8., 14.45—15.15 Uhr; Strickherdicke: Donnerstag, 5. 8., 15.30—16.00 Uhr; Kamen: Freitag, 6. 8., 14.30—16.00 Uhr; Rünthe: Freitag, 6. 8., 13.30—15.00 Uhr.

Gesundheitsamt des Kreises Unna.

Seifenerzeugnisse und Waschmittel

Aufruf für den Monat August 1948 — 117. ZP.

Für den Monat August können gegen Abgabe entsprechender Abschnitte der Seifenkarten Mai—August 1948 ab sofort bezogen werden:

Für Kinder über 6 Jahre, Jugendliche, Frauen und Männer: je 1 Stück Einheitsseife, je 1/2 Normalpaket Waschpulver, je 1/2 Normaleinheit Waschhilfsmittel, 1 Stück Rasierseife für Männer über 18 Jahre.

Für Kleinkinder über 3 Jahre bis einschl. 6 Jahre: je 1 Stück Einheitsseife, je 1 Normalpaket Waschpulver, je 1/2 Normaleinheit Waschhilfsmittel.

Für Kleinstkinder bis einschl. 3 Jahre: je 1 Stück Feinseife, je 1 Normalpaket Waschpulver, je 1/2 Normaleinheit Waschhilfsmittel.

Die Querabschnitte der Seifenkarten Mai—August 1948 über 62,5 g Waschpulver und 62,5 g Waschhilfsmittel werden hiermit ebenfalls zum Bezug beim Handel freigegeben.

Der Oberkreisdirektor, Wirtschaftsamt.

Verbrauchsregelung

für Seifenerzeugnisse und Waschmittel.

Lt. § 11 der Anordnung des Direktors der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes über die Verbrauchsregelung für Seifen, Seifenerzeugnisse und Waschmittel aller Art vom 25. Juni 1948 sind sämtliche Betriebe des Groß- und Außenhandels verpflichtet, für den Handel mit Seifen, Seifenerzeugnissen und Waschmitteln zum Ende jeden Monats

1. ihre Bestände an bezugsbeschränkten Seifen, Seifenerzeugnissen und Waschmitteln,
2. die bis zum Ende eines jeden Monats noch nicht ausgeliefert-

ten und die noch nicht wiederbezogenen Mengen an bezugsbeschränkten Seifen, Seifenerzeugnissen und Waschmitteln aller Art auf Grund der vorliegenden unbelieferten Einzel- und Sammelbezugscheine oder Großbezugscheine zu melden.

Die Meldungen sind bis zum 5. des folgenden Monats dem Kreiswirtschaftsamt, die Waren- und Bezugscheinstandesaufnahme per 31. 7. 1948, also bis zum 5. 8. 1948, einzureichen.

Der Oberkreisdirektor, Wirtschaftsamt.

D-Zug Köln—Hannover

Ab Samstag, 31. Juli 1948, verkehren wieder D 3 Köln—Hannover (Unna 14.44/46) und D 4 Hannover—Köln (Unna 18.14/16).

Bahnhof Unna.

Bekanntmachung

Lt. Kontrollratsgesetz Nr. 3 und den entsprechenden erlassenen Verordnungen ist es allen Wirten, Veranstaltern und Vereinen verboten, Musiker, Musikvereine, Nebenberufsmusiker ohne Zuweisung des Arbeitsamtes und Gagenausweis zu beschäftigen.

Bei Verstößen gegen dieses Gesetz weisen wir darauf hin, daß Arbeitgeber wie -nehmer strafrechtlich verfolgt werden.

In diesen Fällen ist mit einer hohen Geldstrafe zu rechnen.

D. G. B., Gewerkschaft: Musik, Bühne, Artistik, Film, gez. Göbel, Landesleiter Nordrhein-Westfalen im Deutschen Musikerverband, Hirse, Gruppenleiter der Ensemblemusik.

Gas für Einkochzwecke

Das Verwaltungsamt für Wirtschaft in Frankfurt/M. hat soeben bekanntgegeben, daß für Einkochzwecke zusätzlich folgende Gas-mengen für die Monate Juli/August freigegeben wurden:

1 Person	4 cbm/Monat
2—4 Personen	8 cbm/Monat
5—7 Personen	12 cbm/Monat
8—10 Personen	16 cbm/Monat
über 10 Personen	20 cbm/Monat

Unna, den 27. Juli 1948.

Stadtwerke Unna.

Kirchliche Nachrichten Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, den 1. August 1948.

Unna. Stadtkirche, 8.00 Uhr: Pastor Walter; 9.30 Uhr: Pastor Walter, anschl. Abendmahl; 17.00 Uhr: Männerdienst im kleinen Saal des Lutherhauses mit Vortrag von Pastor Müller-Lünern über „Der Auftrag der Gefangenschaftskirche an die Gemeinden der Heimat.“ — Mittwoch, 20.00 Uhr: Bibelstunde im kleinen Saal des Lutherhauses, Donnerstag, 19.45 Uhr: Abendandacht in der Stadtkirche.

Christuskirche, 9.30 Uhr: Pastor Edelhoff, mit Abendmahlfeier.

Betsaal, 9.30 Uhr: Sup. Rothländer, mit Abendmahlfeier.

Holzwickede, 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. — Mittwoch, 16.00 Uhr: Bibelstunde an der Chaussee; 20.00 Uhr: Bibelstunde in der Poststraße.

Donnerstag, 15.00 Uhr: Frauenhilfe.

Hemmerde, 9.00 Uhr: Gottesdienst; 10.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Heeren, 9.15 Uhr: Gottesdienst; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. — Dienstag, 20.00 Uhr: Jugendchor, Mittwoch, 20.00 Uhr: Jugendkreis, Donnerstag, 20.00 Uhr: Kirchenchor, Freitag, 20.00 Uhr: Jungmädchenkrei.

Methier, 9.00 Uhr: Pfarrer Gerlach, Weddinghofen, 9.00 Uhr: Diakon Schnarr, Frauenhilfe Methier 2 fällt aus.

Kamen, Pauluskirche, 8.30 Uhr: Pfarrer Hagemann; 9.30 Uhr: Kindergottesdienst. Die Frauenhilfen tagen wie folgt: Kamen-Ost: Mittwoch, 4. August, um 15.30 Uhr, im Gemeindehaus; Berckamen-Dorf: Mittwoch, 4. August, 15.00 Uhr, bei Bolle; Südkamen: Donnerstag, 5. August, 15.00 Uhr, bei Dittelschloß.

Apotheken-Bereitschaftsdienst Samstag, 31. 7., 13 Uhr, bis Samstag, 7. 8., 13 Uhr, Glückauf-Apotheke, Unna, Massener Straße.

Registr. b. Wirtschaftsministerium NRW — B III — 17 — Nr. 45/74. Druck: F. W. Rubens, Unna.

Verantw. f. d. Zusammenstellg. Günter Rubens.

Geburten

Thomas-Walter, 23. 7. 1948. Thomas-Marcel Bates und Frau Emmy, geb. Bögel, London, 201 Ribblesdal Road.

Joachim-Dietrich, 25. 7. 1948. Renate und Dieter Hepp, Unna (Morgenstraße 29), z. Zt. Evgl. Krankenhaus.

Verlobte

Gerda Karlsruhn, Karl Wiese, Heeren-Werve (Südfeld 94 und Mühlhauser Str. 19), 1. August 1948.

Vermählte

Heinz Klumüller, Emmi Klumüller geb. Rennert, Bergkamen-Kiwi, 24. 7. 48.

Hans Wesner, Henni Wesner geb. Böhm, Unna (Gerh.-Hauptmann-Str. 10), den 30. Juli 1948.

Helmut Sroka, Ruth Sroka geb. Thissen, Altenböge (Adalbertstr. 1) und Unna (Burgstr. 18), 31. Juli 1948.

Drucksachen aller Art in guter Qualität, ohne Abgabe von Altpapier F. W. Rubens, Unna - Buchdruckerei u. Verlag

Um alle verfügbaren Kräfte für die beschleunigte Umstellung der Altgeld-Konten freizumachen, haben wir unsere Schalter bis auf weiteres nachmittags geschlossen. Wir bitten unsere Kunden um Verständnis für diese auch in ihrem Interesse erfolgte Maßnahme. Amts-sparkasse Unna-Kamen, Städtische Sparkasse Unna.

Habe die Praxis des verstorbenen Zahnarztes Dr. Leiffmann, Kamen, Rathenbeistr. 35, übernommen. Zu allen Kassen zugelassen. Dr. Tapperath.

Ich bin zu allen Kassen zugelassen. Dr. Buck, Kamen, Edelkirchenhof 6.

Schreibmaschinen gegen Kasse zu kaufen gesucht. Büromasch.-Spez.-Reparaturwerkst. Fritz Buschkamp, Unna, Morgenstr. 20, Telefon 2716.

Bergmann sucht möbl. Zimmer in Unna oder Umgegend. Ang. 510 A. B. Unna.

Tanzschule. Neuer Kursus im Saale Timmering, Altenböge, Montag, 2. 8., 20 Uhr; Donnerstag, 6. 8., 20 Uhr, im Saale Berghelm, Kamen. Fritz Althöfer

Hohe Belohnung! Schwarze Lederhandtasche mit Reißverschluß Stadtmittel verloren. Inhalt u. a. wichtigste Papiere. Der ehrl. Finder wird um Abgabe in der Geschäftsstelle der A. B. gebeten.

6 Mon. alt. Drahthaar-Fox, ganz weiß, am Kopf beiderseits große hellbr. Flecken, entlaufen. Wiederbringer oder Angaben, die zur Wiedererlangung führen, werden belohnt. Vor Ankauf wird gewarnt. Günter Beine, Unna, Massener Straße 18.

Unserer verehrten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, daß sich unser Büro ab sofort im Hause Kamen, Markt 7 (neben Gastwirtschaft Rieder) befindet. Westfälische Schreibstube Hermann Hartung, Schreib-, Buchführungs- und Übersetzungsbüro Kamen.

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich meine Rind- und Schweinemetzgerei in Bergkamen, Heinrichstr. 105, wieder eröffnet habe. Bruno Jacoby, Metzgermeister.

Kriegsschadenregulierung, Wiederaufbau, Neubau. Ernst Wulff, Architekt, Unna, Bachstraße 24.

Erntearbeiten und Feldbestellung durch Trecker! Ausführung H. Richter, Unna-Königsborn, Auf dem Westkamp 13.

Gebrannte Wand- u. Bodenplatten, weiß, elfenbein, gelb, rot usw. wieder vorrätig. Forstschleife-Wiemann & Co., Dortmund, Fernruf 53370; Unna, Fernruf 2541/42.

Ertelle gründl. Unterricht in Englisch u. Französisch. Langjähr. Auslandspraxis. Sprachlehrer B. Balcke, Unna, Jägerweg 4.

Gelegenheitstransport von Langschede nach Dortmund-Wambel 800 Hohlblocksteine. Ang. 505 A. B. Unna.

Großer bunter Abend am Donnerstag, 29. Juli, und Freitag, 30. Juli, 20 Uhr, im „Nordstern“ mit Wilm Dorf's „Bunter Tüte“. Eintritt 1 DM. Karten an der Kasse. Nachmittags, 16 Uhr, große Kindervorstellung für 20 Pfg. Eintritt.

Veranstaltungen sind Werbeabende des Reichsbund der Kriegs- und Zivil-Besch., Ortsbund Unna, zu denen die Bevölkerung herzlich eingeladen wird.

Sportgemeinschaft Unna (Gesamverein) außerordentl. Generalversammlung am Sonnabend, 31. 7. 1948, 20 Uhr, Jugendheim, Bornekampstraße.

Außerordentl. Generalversammlung des Musikvereins der Stadt Unna am Dienstag, 3. August 1948, abends 8 Uhr, in der Lindenschänke. Wegen Beschlussfassung wichtiger Anträge ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder Pflicht. Der Vorstand.

Sprechst.-Hilfe übernimmt Vertretung. Ang. 508 A. B. Unna.

Pens. Buchhalter übernimmt d. Beiträgen von Büchern sowie Eriedigung aller sonst. Büroarbeiten. Angeb. 515 A. B. Unna.

Männl. Hilfe stundenweise für Garten gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der A. B. Unna.

Hausgehilfin für 1/2 oder 3/4 Tage gesucht. Butzer, Holzwickede, Arndtstr. 6, Tel. 52696.

Zuverl., ehrl., evgl. Halbtagsmädchen, nicht unter 22 Jahren, sofort gesucht. Unna, Friedr.-Ebert-Str. 39a.

Putzhilfe, 2mal wöchentlich gesucht. Dipl.-Ing. Mayer, Unna, Morgenstr. 23.

Alleinst., ält. Ehepaar sucht 2 große leere Zimmer in bess. Hause in Unna od. Königsborn. Ang. 502 A. B. Unna.

Angestellter sucht in Unna möbl. Zimmer. Angeb. 509 A. B. Unna.

Akademiker, alleinst., sucht gut möbl. Zimmer m. Heizung in Unna. Angebote 504 A. B. Unna.

TONHALLE UNNA. „Zweilicht“. Erstaufführung für Unna. Ein interessanter Film, der das dramatische Schicksal eines unschuldig des Mordes verdächtigten Chemikers schildert. Eine Frau hilft ihm, den Mut zum Leben wiederzufinden. In den Hauptrollen: John Mills, der populärste britische Filmstar, und Joan Greenwood, ein aufstehender Stern am Filmhimmel. Dazu: Wochenschau: Welt im Film. Jugendliche ab 14 Jahren zugelassen.

Achtung! Andere Anfangszeiten: Freitag, 13.00, 14.45, 16.45, 20.00; Samstag, 13.00, 14.45, 16.45, 20.00; Sonntag, 13.00, 14.45, 16.45, 20.00; Montag, 14.45, 16.45, 20.00; Dienstag, 14.45, 16.45, 20.00; Mittwoch, 14.45, 16.45, 20.00; Donnerstag, 14.45, 16.45, 20.00; Freitag, 14.45, 16.45, 20.00.

16.45, Kreisk. Verein.

LICHTSPIELHAUS UNNA. „Du bist mein Glück“. Ein herrlicher Musikfilm mit Benjamino Gigli, Isa Miranda, Anni Markart, Joe Stöckel, Jugendfrei.

Dazu der Dokumentarfilm: Silberne Hochzeit des englischen Königspaares. Wochenschau: Welt im Film. Anfangszeiten: Freitag, 14.30, 16.30, 19.30; Samstag, 14.30, 16.30, 19.30; Sonntag, 14.30, 16.30, 19.30; Montag, 14.30, 16.30, 19.30; Dienstag, 14.30, 16.30, 19.30; Mittwoch, 14.30, 16.30, 19.30; Donnerstag, 14.30, 16.30, 19.30; Freitag, 14.30, 16.30, 19.30.

LICHTSPIELE HEEREN. „Orient-express“. Ein spannender Kriminalfilm mit Siegfried Breuer, Lisa Siebel, Paul Dahlke, Gusti Wolf u. a. Ferner: Welt im Film.

Milchschafzuchtverein Unna. Sonntag, 1. 8. 1948, 16 Uhr, Mitgliederversammlung; 15 Uhr: Vorstandssitzung. Wir weisen darauf hin, daß dies die letzte Versammlung vor der kommenden Deckperiode ist.

Zeit teilweise sucht vom 14. bis 28. 8. Ang. 514 A. B. Unna.

Hochtragende, jun Kuh zu kaufen sucht. Angeb. Preisangabe u. A. B. Unna.

Schafflamme (4 Monate alt) zu verkaufen. Angeb. 513 A. B. Unna.

Weiß, Milchschat, Zucht, zu verkaufen. Angeb. 514 A. B. Unna.

Habe junge Ferkel abzugeben. Fineschulthe, Bönen.

Küchenbüffet, we Schleiflack, fabrik neu, zu verkaufen. Angeb. 511 A. B. Unna.

2 weiße Holzbett mit Matratze u. Kissen für 2 DM. zu verkaufen. Angeb. 180 A. B. Unna.

Gut erh. Kinderwagen mit Matratze zu verkaufen. Ang. 501 A. B. Unna.

Radio, neu, preiswert abzugeben. Ang. 506 A. B. Unna.

Wiesenheu ges. Ziegenlamm tauschen. Kays Dellwig 76.

Kindersportwan. erh. und Arbeitsschuhe, Gr. 43/44 suche gesponnene Schafwolle. Ang. 507 A. B. Unna.